



## Nutzungsdokumentation Sportflächen ab 11. Mai

Datum: \_\_\_\_\_

Trainingszeit: \_\_\_\_\_

Sportfläche: \_\_\_\_\_

Übungsgruppe: Name (Druckschrift) und pers. Unterschrift:

Person 1 (Verantwortlicher): \_\_\_\_\_

Person 2: \_\_\_\_\_

Person 3: \_\_\_\_\_

Person 4: \_\_\_\_\_

Person 5: \_\_\_\_\_

Mit ihren Unterschrift bestätigen alle teilnehmenden Personen, dass:

1. der Verantwortliche über die rückseitig kommunizierten Nutzungsregeln informiert hat, und
2. alle Personen die Nutzungsregeln eingehalten haben.

**Dieser Bogen ist nach der Sportstunde durch den Verantwortlichen in den Briefkasten des TV Stammheim einzuwerfen.**

## Nutzungsregeln für das Sportgelände des TV Stammheim ab 11. Mai

Die folgenden Nutzungsregeln ergeben sich aus der aktuellen Rechtslage für den Betrieb von Freiluft-Sportanlagen. Der TV Stammheim wird Personen, die mutwillig gegen die Nutzungsregeln verstoßen, vom Trainingsbetrieb ausschließen.

### Nutzungsregeln:

1. Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer infizierten Person hatten, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen, sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
2. Der Aufenthalt auf dem Vereinsgelände ist ausschließlich für Sportler und Übungsleiter im Rahmen ihrer Trainingseinheit gestattet (keine Zuschauer oder Begleitpersonen).
3. Der Aufenthalt vor und nach der Trainingseinheit ist so kurz wie möglich zu gestalten. Sportler erscheinen bereits in Sportkleidung, um längere Aufenthaltszeiten (z.B. zum Umkleiden) zu vermeiden.
4. Pro Übungsgruppe und festgelegter Trainingsfläche sind maximal 5 Personen zulässig.
5. Zwischen allen anwesenden Personen ist zu jeder Zeit (vor, während und nach der Trainingsstunde) ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.
6. Sport- und Spielsituationen in denen Körperkontakt erforderlich oder möglich ist, sind verboten
7. Nach jeder Übungseinheit sind alle benutzten Geräte zu reinigen und desinfizieren.
8. Alle Gebäude (Sporthallen, Clubhaus, Umkleide- und Sanitärräume, Garagen, etc.) bleiben gesperrt.
  - 8a. Diese Sperrung beinhaltet explizit das Umkleiden, Duschen oder Aufhalten in den Gebäuden.
  - 8b. Abweichend von dieser Sperrung ist erlaubt:
    - das kurzzeitige Betreten durch jeweils eine Person, zur Benutzung der gekennzeichneten Toiletten.
    - das kurzzeitige Betreten durch den Verantwortlichen einer Trainingsgruppe, zur Beschaffung notwendiger Sportmaterialien für die Trainingseinheit.
9. Für jede Trainingseinheit ist ein Verantwortlicher zu benennen, der
  - einen Dokumentationsbogen ausfüllt und bei der Geschäftsstelle einreicht,
  - alle Sportler auf die aktuellen Nutzungsregeln hinweist, und
  - während der Trainingseinheit die Einhaltung dieser Regeln überwacht.